

Wichtige Hinweise 661 D/2024 V'24

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/251 "Allgemeine Bedingungen für schwimmende Estriche im Innenbereich".
- * – Norm SIA 118/252 "Allgemeine Bedingungen für Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 251 "Schwimmende Estriche im Innenbereich".
- * – Norm SIA 252 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".
- * – Norm SIA 283 "Gussasphalt für Abdichtungen, Schutz- und Nutzsichten, Bodenbeläge und Estriche im Hochbau – Produkte- und Baustoffprüfungen, Eigenschaften und Konformität".
- * – Norm SN EN 12 697-20 "Asphalt – Prüfverfahren. Teil 20: Eindringversuch an Würfeln oder Marshall-Probekörpern".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 **Übrige Dokumente**

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Empfehlungen Pavidensa für Estriche (pavidensa.ch/technik/pavidensa-empfehlungen/estriche).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 **Begriffe, Abkürzungen, Verständigung**

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 **Verweisungen**

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Spezielle Abdichtungsarbeiten mit Kap. 318 "Spezielle Dichtungen und Dämmungen".
- Estriche aus Holzwerkstoffen mit Kap. 335 "Holzbau".
- Fugenlose Bodenbeläge mit Kap. 662 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".
- Estriche aus Trockenbauplatten mit Kap. 664 "Bodenbeläge aus Holz, Kork, Laminat und dgl.".

8 **Inbegriffene Leistungen**

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 **Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2024)**

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 661 "Estriche schwimmend oder im Verbund" mit Ausgabejahr 2015. Generell wurden die Arbeiten nach Aufwand in den einzelnen Abschnitten gelöscht, da für den Beschrieb dieser Leistungen U'abschnitt 180 zur Verfügung steht.

9.1 **Spezifische Neuerungen nach Abschnitten**

Abschnitt 000 "Bedingungen": Es wurden nur kleinere Anpassungen vorgenommen.

Abschnitt 100 "Vorarbeiten, Prüfungen und Arbeiten nach Aufwand": Der U'abschnitt 160 "Prüfungen" wurde vollständig überarbeitet. Der U'abschnitt 180 "Arbeiten nach Aufwand" wurde an Kap. 111 "Regiearbeiten" angepasst.

Abschnitt 200 "Feuchtigkeitssperren": Die Beschreibung der Schaumglasplatten wurde an die aktuellen Produkte angepasst.

Abschnitt 300 "Ausgleichsschichten": Neu wurden Positionen für Ausgleichsschichten aus gebundenem Schüttgut und aus Bodenausgleichsmasse aufgenommen, und die Reihenfolge der Unterabschnitte wurde geändert.

Abschnitt 400 "Dämmschichten": Die Beschreibungen wurden an die aktuelle Produktpalette angepasst. Die Randstreifen sind nicht mehr in den Positionen für die Trittschalldämmungen enthalten, sondern als eigene Leistungen im neuen U'abschnitt 440 beschrieben.

Abschnitt 500 "Trennschichten und Gleitschichten": Neu aufgenommen wurden Schichten aus Glasvlies.

Abschnitt 600 "Schwimmende Estriche ohne Bodenheizung": Neu werden die gemäss Norm möglichen und im Markt üblichen Festigkeitsklassen bei allen Estrichen aufgeführt. Der Einsatz von Schnellzement für Zementestriche CT ist neu als Mehrleistung in Pos. 613 und nicht mehr im U'abschnitt 620 formuliert. Im U'abschnitt 650 wurden neu Beschreibungen für Kunstharzestriche SR aufgenommen.

Abschnitt 700 "Schwimmende Estriche mit Bodenheizung": Es erfolgten die analogen Anpassungen wie in Abschnitt 600.

Abschnitt 800 "Verbundestriche": In diesem Abschnitt wurden die Hartbetonbeläge entfernt, da diese mit Kap. 662 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen" beschrieben werden sollen. Neu wurden die Zementfliesestriche CTF im Verbund in U'abschnitt 820 aufgenommen.

Abschnitt 900 "Nebenarbeiten": Die Nebenarbeiten zu Gussasphaltestrichen AS wurden aus den U'abschnitten 680 und

780 in den U'abschnitt 940 verschoben. Die Spachtelarbeiten in U'abschnitt 950 wurden gestrichen. Diese werden grundsätzlich vom nachfolgenden Unternehmer ausgeführt.